

Unser COVID-19 Schutzkonzept

Das übergeordnete Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Mitarbeiter/innen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die Anweisungen entsprechen den behördlichen Vorgaben und werden bei Bedarf ergänzt. Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich.

Allgemein einzuhaltende Richtlinien

- Einhaltung der allg. geltenden BAG Hygiene- und Verhaltensregeln ([Link zu Hygiene- und Verhaltensregeln](#))
- Bei Krankheitssymptomen wird konsequent zu Hause geblieben und den Punkten unter «Verhalten und Richtlinien bei Krankheitssymptomen» gefolgt
- Einhaltung der Quarantänepflicht nach Einreise aus Risikoländern
- Während der Arbeit muss der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden, ansonsten gilt Maskenpflicht
- In den Büros halten sich nur diese Personen auf, welche dort ihren Arbeitsplatz haben. Betreten von fremden Büros auf absolutes Minimum reduzieren
- Jeder arbeitet nur an seinem fest zugewiesenen Arbeitsplatz. Änderungen werden mit dem Vorgesetzten abgesprochen
- In der Küche gilt grundsätzlich die max. 2-Personenregel. Sind zwei Personen am Esstisch, darf sich eine dritte Person am Kühlschrank, an der Mikrowelle oder mit Kaffee bedienen
- Interne Sitzungen finden physisch nur noch mit max. vier Personen statt. Dafür bitte das Sitzungszimmer nutzen und danach gut reinigen
- Bei bilateralen Gesprächen, wo der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht
- Wir empfangen keine externen Besuche mehr, welche nicht absolut notwendig sind
- Die Eingangstüre wird vom Sekretariat betreut und nicht mehr automatisch geöffnet
- Monteure und Techniker werden dazu angehalten mit ihrem eigenen Werkzeug zu arbeiten
- Die Mindestabstände sind auch auf den Baustellen, beim Kunden sowie bei Fahrten einzuhalten, ansonsten gilt Maskenpflicht

Verhalten und Richtlinien bei Krankheitssymptomen und/oder positiven COVID-19 Test

- Bei Krankheitssymptomen wird zu Hause geblieben sowie der Coronavirus-Check durchgeführt ([Link zum Coronavirus-Check](#))
- Lasst euch testen, sollte der Check dies empfehlen oder euer Arzt dies empfehlen
- Sollte der Check keinen Test empfehlen, bitte erst zur Arbeit erscheinen, nachdem ihr 24 h symptomfrei seid
- Bei positiv ausgefallenem Test, gilt es den Anweisungen des BAG zu folgen und in Isolation zu gehen
- Bei allen obenerwähnten Punkten, gilt es umgehend den Vorgesetzten zu informieren und sämtliche Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden

Verhalten und Richtlinien nach Kontakt mit potentiell positiv und/oder positiv getesteten COVID-19 Personen

- Strikte Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln sowie Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Es darf zur Arbeit erschienen werden, jedoch mit Maske. Wenn möglich wird auf Homeoffice ausgewichen
- Sollten Krankheitssymptome auftreten: Bleibt zu Hause und folgt den o.e. Anweisungen unter «Verhalten und Richtlinien bei Krankheitssymptomen»
- Solltet ihr engen Kontakt (d.h. weniger als 1.5 m Abstand ohne Schutz) mit einer infizierten Person gehabt haben, müsst ihr in eine angeordnete Quarantäne